

Einleitung (gehört auf der BDK zur Begründung)

„Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit - insbesondere der Schutz vor Gewalt - gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Die Bekämpfung der Gewaltkriminalität von wirtschafts- und Umweltstraftaten ist daher ein bündnisgrünes Anliegen. Hierzu gehören auch wirksame Maßnahmen zu häuslicher Gewalt, gegen den Missbrauch von Kindern und gegen die Verbreitung von Kinderpornografie. Eine Politik der Gewaltvermeidung umfasst Maßnahmen zur Sicherheit im Stadtteil durch eine veränderte infrastruktur- und Kulturpolitik. Wir wollen den öffentlichen Raum beleben und verstärkt Orte der Begegnung und des kulturellen Austausches schaffen.“

Grundsatzprogramm: Seite 125/126

Antrag an den Bundesfrauenrat 11. Sep. 04 in Berlin

Der BFR möge beschließen:

Der Bundesvorstand und die Delegierten der BDK mögen eine Zustimmung zu einem Antrag zur inneren Sicherheit von folgenden Punkten abhängig machen:

Die notwendige Befassung mit politisch motivierter Gewalt darf nicht zu einer Vernachlässigung der Gewalt im häuslichen und sexuellen Bereich führen.

Die Gewalt von Männer insbesondere die von Männern gegen Frauen und Kindern muss einen besonderen Stellenwert in der Sicherheitspolitik behalten bzw. erhalten.

Das Gewaltschutzgesetz hat die Rechte von Frauen gegen häusliche Gewalt gestärkt z.B. durch „Wegweisung“ des Täters. Das hat die Gewalt jedoch nur zeitweise entschärft. Notwendig sind deshalb weiterhin Frauenhäuser, Frauennotrufprojekte, Frauenberatungsstellen, Opfer- und Zeuginnenschutzprogramme. Notwendig sind deshalb weiterhin deren Finanzierung durch Bund und Länder.

Auch das Umgangsrecht der gewalttätigen Väter ist nachrangig dem Schutz der Frauen zu werten, die schon in Frauenhäusern Zuflucht gesucht haben.

Ziel muss die Verringerung und langfristig die Abschaffung von Gewalt sein. Auf der Basis von Statistiken und Studien sollen gezielte Strategien gegen einzelne Formen von sexualisierter Gewalt entwickelt und auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Die Folgekosten von sexualisierter Gewalt und ihre Auswirkung auf die Volksökonomie sollen dabei erhoben werden.

Im Bereich der Gewalt von Nachstellung durch Stalking ist der Wegweisungsschutz nicht ausreichend. Hier ist eine strafrechtliche Regelung hilfreicher zum Schutz der Betroffenen.

Ausbau präventiver Programme geschlechtsspezifischer Antigewaltarbeit in der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit zur nachhaltigen Beseitigung männlicher insbesondere sexualisierten Gewalt.

Prävention und Resozialisierung sind wichtige strafrechtliche Ziele, dürfen jedoch nicht über Schutz und Hilfe für Opfer gestellt werden. Therapie in Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzug bieten einen besseren Opferschutz als die derzeitige Praxis verlängerter Aufenthalte in Strafvollzug und Forensik.

Bei Sexualstraftätern befürworten wir die Speicherung des Genetischen Fingerabdrucks.

Der genetische Fingerabdruck soll jedoch nicht als generelle erkennungsdienstliche Maßnahme eingeführt werden.

Videüberwachung mit Notruffunktion kann in vielen Fällen ein mehr an Sicherheit bedeuten. Die Überwachung muss dann allerdings in Kombination mit der Möglichkeit des direkten Eingriffs einhergehen. Videüberwachung allein ist aber nicht die grüne Antwort auf Probleme von Kriminalität und sozialem Ausschluss. Vielmehr muss diese mit städtischer Infrastrukturpolitik, Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik verbunden werden, dass diese geschlechtergerecht gestaltet werden muss ist selbstverständlich.

Internationale Konventionen zum Schutz von Frauen vor Gewalt und UN-Positionen müssen ausgebaut und in nationales und europäisches Recht umgesetzt werden.

.....

„Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen

Ein wichtiges Ziel bündnisgrüner Politik ist der Schutz vor allen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Gewalt beginnt schon dort, wo die Opfer gedemütigt und erniedrigt werden. Sexualisierte Gewalt, deren Opfer zumeist Frauen und Kinder werden, stellt eine der offensivsten Verletzungen der Menschenwürde dar. Es ist das Verdienst der Frauenbewegung, diese Art Gewalt, die sich vor allem im häuslichen Bereich abspielt, zum öffentlichen Thema gemacht zu haben. Wir setzen uns dafür ein, dass professionelle Maßnahmen, die für den Schutz von Opfern sexueller, physischer und psychischer Gewalt unerlässlich sind, wie Frauenhäuser und Zufluchtsmöglichkeiten, Beratungsangebote, Opfer- und Zeuginnenschutzprogramme flächendeckende als niedrigschwellige Angebote ausgebaut werden.

Wir wollen präventive Programme geschlechtsspezifischer Anti-Gewaltarbeit auf allen Ebenen der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit zur nachhaltigen Beseitigung männlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt fördern. Jungen- und Männerarbeit muss auch darauf ausgerichtet sein, partnerschaftliche Erziehungs- und Rollenmodelle einzuüben. Auch und gerade hier zeigt sich, wie notwendig neue männliche Leitbilder für eine geschlechtergerechte Gesellschaft sind.

Wir fordern neben einer konsequenten Strafverfolgung auch therapeutische Maßnahmen und Beratungsangebote für Täter. Beratungs- und Therapieangebote für Täter auszubauen und zu fördern, die sich am jeweiligen Grad der Gewaltbereitschaft und -ausübung orientieren, halten wir für künftig unabdingbar.

Eine menschenrechtlich orientierte Politik machen wir auch im Fall von Frauenhandel zum Maßstab bündnisgrüner Politik. Gehandelte Frauen haben ein Recht auf professionelle Beratungs-, Therapie- und Traumabehandlungen sowie Zufluchtsmöglichkeiten. Die professionellen Assistenzen von Fachberatungsstellen wollen wir fördern. Gehandelte Frauen und ihre Kinder müssen Zugang zu juristischer Beratung und Begleitung, zu Bildung und Ausbildung, zum Arbeitsmarkt und zur gesundheitlichen Versorgung haben. Gerade gehandelten Frauen als Opfer von Menschenrechtsverletzungen wollen wir vor jeder weiteren Diskriminierung bewahren, wie vor Abschiebehaft, unfreiwilliger Rückkehr oder Abschiebung. Der Schutz gehandelter Frauen und ihre Sicherheit stehen für unsere Politik an erster Stelle. Wie allen MigrantInnen müssen ihnen sämtliche Integrationsangebote offen stehen.

Gewalt im öffentlichen Bereich betrifft auch Männer. In der öffentlichen Wahrnehmung treten Männer meist nur als Täter in Erscheinung. Dass sie in vielen Fällen Opfer dieser Gewalt werden, wird weitgehend ignoriert. Geschlechtergerechte Politik richtet den Blick auf Gewalt gegen die Geschlechter. Hier müssen geschlechtsspezifische Zuschreibungen korrigiert werden. Nur dann können wirksame Strategien entwickelt werden, Gewalt präventiv zu begegnen.“

